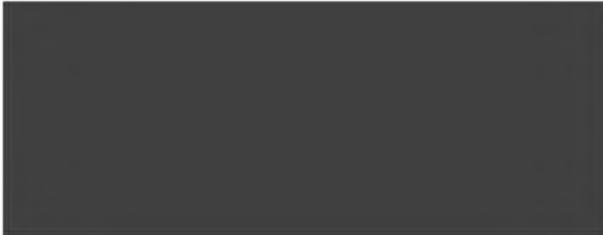




- per E-Mail -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz



Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

31. Juli 2019

**Mein Aktenzeichen**  
1200E19-0013  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**  
18. und 22. Juli 2019  
(E-Mail)

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
[Redacted]  
Poststelle@jm.rlp.de

**Telefon / Fax**



## Ihr Auskunftsersuchen nach dem Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG)

Sehr geehrter Herr [Redacted]

unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 18. Juli 2019 und Ihre Ergänzung auf mein Schreiben vom 22. Juli 2019 übermittle ich Ihnen anbei gemäß § 12 Abs. 1 Landestransparenzgesetz (LTranspG) zwei Excel-Dateien, die jeweils aus mehreren Tabellenblättern bestehen und sich auf die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. die Fachgerichtsbarkeiten beziehen.

Die Tabellen enthalten jeweils Angaben über die Zahl der bei den jeweiligen Gerichten im Jahr 2018 eingegangenen Verfahren (Neuzugänge). Da Sie in Ihrer Anfrage vom 18. Juli 2019 auf „Verhandlungen bei Gericht“ Bezug nehmen, habe ich die Tabellen auf gerichtliche Verfahrensarten beschränkt, in denen Verhandlungen denkbar sind bzw. bei denen es üblicherweise zu solchen kommen kann. In der Excel-Datei für die

1/2

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße

ordentliche Gerichtsbarkeit werden daher die drei klassischen Rechtsgebiete des Zivilrechts, des Familienrechts und des Strafrechts (einschl. Recht der Ordnungswidrigkeiten) dargestellt. In den Fachgerichtsbarkeiten wird differenziert nach Haupt- bzw. Klageverfahren einerseits und Eilverfahren andererseits.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass über diese Verfahren hinaus – sowohl in der ordentlichen Gerichtsbarkeit als auch in den Fachgerichtsbarkeiten – sonstige Geschäfte anfallen können, die nicht in den dargestellten Fallzahlen enthalten sind und in denen üblicherweise keine Verhandlungen durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mahnverfahren, Vollstreckungssachen, Anträge außerhalb anhängiger Verfahren, Kostensachen, Beschwerdeverfahren, Rechtshilfeersuchen, Unterhaltsverfahren oder weitere vergleichbare Angelegenheiten. Ebenso sind in den Eingangszahlen der Excel-Tabellen Verfahren aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (wie etwa Betreuungs-, Nachlass-, Register- oder Grundbuchsachen) nicht enthalten. Güterichterverfahren sind ebenso nicht mitgezählt worden.

Von der Erhebung von Kosten wurde gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 LTranspG abgesehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Str. 3, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlagen